

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirats

im

Stadtteil Weidenhausen

am 14.02.2019 _____ von 19:30 ____ bis 21:30 ____ Uhr.

Anwesenheit:

Sonstige:

10 Besucher*innen

Mitglieder des Ortsbeirats:

Martin Gronau

Stephanie Kleindopf-Münz

Wolfgang Grundmann

Tomas Schneider

Gastreferent:

Entschuldigt fehlten:

Oliver Hahn

Stephanie Theiss

Nils Lankau

Erläuterungen:

Einladung:

- Die Ortsbeiratsmitglieder, der Stadtverordnetenvorsteher und die im Stadtteil wohnenden Stadtverordneten wurden durch den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände zum heutigen Tag eingeladen. Die Ladungsfrist von 5 Tagen war gewahrt.
- Die Ladungsfrist war abgekürzt. In der Einladung wurde darauf hingewiesen.
- Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ortsüblich bekanntgemacht worden.

Beschlussfähigkeit/Niederschrift:

Der /Die Ortsvorsteher/in stellt nach Eröffnung der Sitzung fest:

- Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, weil mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, weil der zu verhandelnde Gegenstand wegen Beschlussunfähigkeit in der vorhergehenden Sitzung zurückgestellt war. In der Einladung ist darauf ausdrücklich hingewiesen worden.
- Es werden keine Bedenken gegen Form und Frist der Einladung erhoben.
- Die Tagesordnung wird in der Einladung ausgedruckten Form genehmigt.
- Die Niederschrift über die Sitzung am 24.01.2019 wird einstimmig genehmigt.

Protokoll der Ortsbeiratssitzung vom 14.02.2019:

zu TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der OBR-Sitzungen vom 24.01.2019

Die Niederschrift der Ortsbeiratssitzung vom 24.01.2019 wurde einstimmig genehmigt.

zu TOP 3: Stellungnahme des Ortsbeirates zum Verkauf des Grundstückes der Stadt Marburg an die städtische Wohnungsbaugesellschaft GeWoBau

Einleitend wies der Ortsvorsteher Wolfgang Grundmann darauf hin, dass der Ortsbeirat Weidenhausen bezüglich des Verkaufes eines Grundstückes der Stadt Marburg an der Poitierstraße zu einer Stellungnahme aufgefordert worden sei und er dieses deswegen auch auf die Tagesordnung der Ortsbeiratssitzung gesetzt habe. Allerdings sei nicht spezifiziert worden, welche Fläche zu welchem Zweck an welche potentiellen Käufer veräußert werden sollte.

In der allgemeinen Diskussion konnte lediglich vermutet werden, dass es sich bei dem potentiellen Käufer um die städtische Wohnungsbaugesellschaft GeWoBau handelte, da es offenbar nicht um Fläche für das Mehrgenerationprojekt der GeWoBau im Zusammenarbeit mit dem Verein Swing e.V. ginge und bislang auch laut Ortsvorsteher Wolfgang Grundmann noch kein Eintrag im Liegenschaftskataster zu diesem Grundstücksverkauf vorliege.

Fragen bzw. Informationsinteressen danach, ob es eine offene Ausschreibung des zum Verkauf stehenden Grundstückes gegeben habe bzw. hätte geben müssen bzw. ob in diesem Fall bereits schon Baugenehmigungen für ein noch nicht verkauftes Grundstück vorliegen würden, konnten aufgrund der dem Ortsbeirat Weidenhausen vorliegenden Sachlage ebenfalls nicht beantwortet werden.

Der Ortsbeirat Weidenhausen stellte abschließend einhellig fest, das ihm nicht genügend Informationen vorliegen würden, um eine fundiert begründete Stellennahme zu dem geplanten Grundstücksverkauf an der Poitiersstrasse abgeben zu können. Dementsprechend wurde der Ortsvorsteher damit beauftragt eine Fristverlängerung für die Abgabe seines Votums bis zur nächsten regulären Ortsbeiratssitzung am 16.03.2019 beim Magistrat der Stadt Marburg zu beantragen.

Folgende Fragen sollten bis dahin zuvor vom Magistrat beantwortet werden:

1. Liegt eine gültige Baugenehmigung für das Grundstück das verkauft werden soll vor ?
2. Was ist auf dem Grundstück nach seinem Verkauf geplant ?
3. Welche Kaufinteressenten sind in dem Zusammenhang im Gespräch ?
4. Wie ist es um das entsprechende Baufestlegungsverfahren bestellt ?

zu TOP 4 Verschiedenes

- Sicherheitslage in Weidenhausen: Ein Sicherheitskonzept zur Situation in Weidenhausen soll, so Ortsvorsteher Wolfgang Grundmann dazu, erst im März 2019 beim städtischen Runden Tisch „Sicherheit in Marburg“ beraten werden.

- Weidenhäuser Brücke: Die verbauten Sandsteinquarter sollen im Rahmen der entsprechenden Baumaßnahmen zunächst vermörtelt werden, was aber eine frostfreie Wetterlage voraussetze. Seit 05.01.2019 sei aber, bemerkte Ortsvorsteher Wolfgang Grundmann dazu, „kein Mensch auf der Baustelle“ zu sehen gewesen. Bemerkte wurde dazu auch aus dem Publikum, dass auch aufgrund einer um 80cm erhöhten Brücke weitere Bauverzögerungen nicht auszuschliessen seien. Den anvisierten Eröffnungstermin soll der Ortsvorsteher möglichst bis zur nächsten OBR Sitzung in Erfahrung bringen.

- Wochenmarkt in Weidenhausen: bislang löge dazu, so Ortsvorsteher Wolfgang Grundmann, keine strukturelle Lösung vor und die Thematik sei an die die entsprechenden ca. 20 Fachdienste zur Behandlung weitergeleitet werden.

Nach Einschätzung des Ortsvorstehers würde sich dieser Diskussions- bzw.

Entscheidungsfindungsprozess mindestens bis Herbst 2019 hinziehen, weshalb er nicht vorher mit entsprechenden Rückmeldungen rechne.

Kopie

an den Magistrat

Stabsstelle kommunale Gremien zur Kenntnisnahme und weiteren Bearbeitung

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'S' followed by a vertical line and a long horizontal stroke.

Ortsvorsteher/in

Schriftführer/in